

Anhang

**Benutzungsgebührentarif
für die Entsorgung der Siedlungsabfälle**

Gestützt auf Art. 16 des Reglementes über die Abfallentsorgung, legt der Gemeinderat folgende Benutzungsgebühren fest und kann diese aufgrund Artikel 17 anpassen:

Grundgebühr: Fr. 75.00 pro Jahr und Nutzungseinheit
(ab 1. Januar 2009 nicht mehr Mehrwertsteuerpflichtig)

Mengengebühr: gemäss den Tarifen des ZKRI
Zweckverband Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz

Dieser Benutzungsgebührentarif gilt ab 1. Januar 2015 (GRB vom 7. Oktober 2014)

Anhang II zum Abfallreglement ZKRI/Gemeinde Rothenthurm

Gebührentarif ZKRI ab 01.01.2008

Preise für Säcke, Sperrgutmarken und Containerwägung

Gebührenkehrichtsäcke:

Die ZKRI-Kehrichtsäcke müssen mit der Kordel zugebunden sein. Der Durchmesser der Öffnung darf nicht grösser als **10 cm** sein. Das Maximalgewicht beträgt **18 kg**.

	17 l	35 l	60 l	110 l
ab 1.1.2011	CHF 11.30	CHF 21.70	CHF 37.00	CHF 34.00
	Rolle à 10 Stück	Rolle à 10 Stück	Rolle à 10 Stück	Rolle à 5 Stück

Sperrgutmarken:

Sperrgut darf die Maximalmasse 150 x 50 x 50 cm oder 70 x 70 x 70 cm und das Maximalgewicht von 20 kg nicht überschreiten. Die ZKRI-Sperrgutmarke muss gut lesbar ersichtlich sein.

1 Marke	Filmtasche à 5 Stück
CHF 10.00	CHF 50.00

Containerwägung:

Per **1.1.2011** wird die Wägung der Container flächendeckend im Verbandsgebiet des ZKRI eingeführt. Diese tritt an die Stelle der Containerplomben.

Sämtliche Container, welche nicht mit gebührenpflichtigen Säcken befüllt werden, müssen mit einer digitalen Erkennungsmarke (Chip) ausgerüstet werden. Mit anderen Worten alle Container, welche heute eine Plombe benötigen.

Die Ausrüstung der Container mit Chip erfolgt durch den ZKRI. Eigentümerinnen und Eigentümer der Container können sich unter Verwendung der Vorlage anmelden (Bitte füllen Sie das Anmeldeformular aus).

Gebühr	CHF exkl. MWST	Beschreibung
Montagegebühr	30.00 CHF	Einmalige Gebühr für die Erfassung von Kunde und Container und Montage des Chips. Der Chip kann bei Zahlungsausständen entfernt werden. Bei Wiedermontage wird die Gebühr erneut fällig. Bei Ersatz defekter Chips ohne Verschulden des Kunden fällt keine Gebühr an. Der Chip bleibt im Eigentum des ZKRI.
Gewichtsgebühr	0.40 CHF/kg	Eigentliche Mengengebühr.
Andockgebühr	3.00 CHF	Zusätzliche Gebühr pro Leerung des Containers, unabhängig vom Gewicht. Dient zur Deckung des Grundaufwands je Leerung und als Anreiz dazu, dass fast leere Container nicht zum Entleeren bereitgestellt werden.

Sammeltag der Gemeinde Rothenthurm

- Montag

(Bitte beachten Sie die Feiertage. Fällt ein Feiertag auf einen Montag, so wird die Kehrlichtabfuhr am Dienstag durchgeführt.)

Kehrichtumladestation Goldau Tarife und Bestimmungen für Kehrichtanlieferung

Gültig ab 01. September 2008 / Änderungen vorbehalten

Bedingungen

- Trockener Kehricht, d. h. kein Bauschutt und kein Aushub, kein Sondermüll, insbesondere sind nicht gestattet: Altpneus, Batterien, Flüssigabfälle, Leuchtstoffröhren, übelriechende Produkte; letztere können allenfalls entgegengenommen werden, wenn sie in geeigneten Behältern verpackt sind.
- Wir bitten Sie, staubhaltige Abfälle (Sägemehl etc.) nicht lose in den Kehricht zu geben, sondern in Säcke zu verpacken.
- Maximale Abmessungen für Sperrgut:
50 x 50 x 150 cm oder 70 x 70 x 70 cm
- Material gekippt oder abgeladen
- Betriebszeiten:
Mo, Di, Do, Fr. 7.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mi 7.00 - 11.00 Uhr

Unser Personal ist angewiesen, Lieferungen die diesen Bedingungen nicht entsprechen, strikte zurückzuweisen. Unsere Aufwendungen beispielsweise für das Auspacken von Altpneus oder Mehraufwendungen beim Kippen werden den fehlbaren Transporteuren verrechnet.

Preise

Material	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
Normalgewicht	225.-- CHF/t	242.10 CHF/t
Leichte Materialien wie Polystyrol (Sagex), Buschwerk etc.	450.-- CHF/t	484.20 CHF/t